

OSC Schwimmabteilung  
Reinhard Pauls • Handjerystr. 37 • 12159 Berlin • ( 859 27 74 ab 18.00 Uhr (privat)  
reinhard.pauls@gmx.de

27. November 2014

**Beiträge der OSC-Schwimmabteilung ab 01.01.2014**

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,

wegen erhöhter Ausgaben und entfallender Einnahmen in den Jahren 2012 und 2013 sind auf der Jahresversammlung der OSC-Schwimmabteilung am Freitag, 22. November 2013, 19.00- 21.00 Uhr, im Sportcasino bei Peter Gedlich, Priesterweg 2A, 10829 Berlin, Tel. 7813725, nach einer Beitragsstabilität von 10 Jahren mehrheitlich folgende Beitragserhöhungen unter TOP 10 beschlossen worden, die ab dem **01.01.2014** gültig sind:

Erwachsene (ab 18 Jahre):	14,-- € monatlich	(bisher 8,00 €)
Kinder (bis einschließlich 17 Jahre) + Azubis und Studenten (bis einschließlich 29 Jahre):	8,-- € monatlich	(bisher 6,00 €)
Anschlussmitglieder und passive Mitglieder:	6,-- € monatlich	(bisher 4,00 €)

Beitragsfreiheit für ein drittes Kind existiert nicht!

Aufnahmegebühr: 1 voller Monatsbeitrag

**Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 der OSC-Satzung sind die Beiträge mindestens vierteljährlich im voraus zu zahlen. Die Kontoverbindung der OSC-Schwimmabteilung lautet ab 01.01.2015:**

**IBAN 'DE19 1203 0000 1020 2251 30', BIC 'BYLADEM1001',  
Name der Bank 'DKB Deutsche Kreditbank AG',  
Kontoinhaber: 'OSC-Schwimmabteilung'.**

Zu TOP 11 wurde auf der Jahresversammlung der OSC-Schwimmabteilung am Freitag, 14. November 2014, 19.00- 21.00 Uhr, im Sportcasino bei Peter Gedlich, Priesterweg 2A, 10829 Berlin, Tel. 7813725, einstimmig beschlossen: Neuaufnahmen werden ab sofort nur noch mit unterschriebenen SEPA Lastschriftmandat akzeptiert.

Mit sportlichem Gruß

Reinhard Pauls (Sport-, Presse- und Schriftwart der OSC-Schwimmabteilung)  
<http://www.osc-berlin.de>

Der Vorstand der OSC-Schwimmabteilung empfiehlt seinen Mitgliedern, die noch nicht am SEPA Lastschriftmandatsverfahren teilnehmen, ab sofort daran teilzunehmen, damit die Beiträge vierteljährlich im voraus dem Konto der OSC-Schwimmabteilung gutgeschrieben werden (lt. Satzung § 13, Absatz 1, Satz 1). Der OSC-Geschäftsstelle wird dadurch ihre Arbeit erleichtert, da durch satzungsgemäßen, pünktlichen Beitragseinzug die Zahlungserinnerungen und Mahnungen entfallen.